



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 20.11.2023

Jetzt die wichtigen Weichen beim Startchancen-Programm stellen!

Das Startchancen-Programm des Bundes startet im Schuljahr 2024/2025. Bereits jetzt sind dafür Vorkehrungen zu treffen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele öffentliche Schulen (aufgeschlüsselt nach Grundschulen, weiterführenden und berufsbildenden Schulen) können und sollen in Bayern nach jetzigem Stand einbezogen werden? 2
- 1.b) Anhand welcher „geeigneter und transparenter“, „wissenschaftsgeleiteter“ Kriterien werden sie ausgewählt? 2
- 1.c) Wie viele dieser Schulen sind bereits in bestehende Programme einbezogen? 2
2. Wie hoch werden die Finanzmittel des Bundes in diesem Programm sein, die nach heutigem Stand jährlich nach Bayern gehen werden (bitte aufschlüsseln nach den drei Säulen)? 3
- 3.a) Welche bestehenden schulbezogenen Projekte und laufenden Aktivitäten sollen als Landesbeitrag eingebracht werden, um die vom Bund geforderte Kofinanzierung für die drei Säulen zu leisten? 3
- 3.b) Welche bereits veranschlagten oder zusätzlichen Landesmittel sollen im Haushalt 2024 und 2025 dafür vorgesehen werden? 3
4. Welche Planungen bestehen bezüglich der Beteiligung von Schulen und Schulträgern? 3
5. Inwiefern sind die durch das Programm notwendigen zusätzlichen Ressourcen für eine systemische Schulbegleitung und Steuerung bereits eingeplant? 4
- 6.a) Welche Überlegungen gibt es bezüglich der geplanten Evaluation des Programms? 4
- 6.b) Welche Rolle soll die Schulaufsicht in diesem Prozess erhalten? 4
- 6.c) Und wie wird sie darauf vorbereitet werden? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 29.11.2023

Vorbemerkung:

Den Ländern liegt ein Eckpunktepapier zum Startchancen-Programm mit Stand vom 20.09.2023 vor, das von der 383. Kultusministerkonferenz (KMK) am 12.10.2023 zur Kenntnis genommen wurde. Obwohl seitdem weitere Gespräche des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) mit einer Verhandlungsgruppe der Länder, der Bayern nicht angehört, stattfanden, um eine Rahmen- bzw. Verwaltungsvereinbarung zu erarbeiten und zu verhandeln, liegen weder den Ländern der Verhandlungsgruppe noch Bayern Entwürfe hierzu vor.

Gleichwohl ist es weiterhin Ziel im Länderkreis der KMK, der 384. KMK am 08.12.2023 einen substanziellen Entwurf vorzulegen und möglichst vor Jahresende eine unterschriftsreife Fassung ausgehandelt zu haben.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Unklarheiten werden die Fragen auf Basis des Papiers vom 20.09.2023 im Einzelnen wie folgt beantwortet.

1.a) Wie viele öffentliche Schulen (aufgeschlüsselt nach Grundschulen, weiterführenden und berufsbildenden Schulen) können und sollen in Bayern nach jetzigem Stand einbezogen werden?

Auf Basis der in den Eckpunkten zum Startchancen-Programm getroffenen Festlegungen entfällt ein Kontingent von voraussichtlich 550 bis 600 Plätzen zur Teilnahme am Programm auf Schulen in Bayern. 60 Prozent der zu fördernden Schülerinnen und Schüler sollen Grundschülerinnen und -schüler sein, 40 Prozent der Teilnehmenden sollen an weiterführenden Schulen, ausdrücklich auch an beruflichen Schulen, unterstützt werden.

Das Programm ist weder auf öffentliche Schulen begrenzt noch sehen die Eckpunkte hierfür konkrete Quoten vor.

1.b) Anhand welcher „geeigneter und transparenter“, „wissenschaftsgeleiteter“ Kriterien werden sie ausgewählt?

Die Eckpunkte sehen vor, dass die Schulen primär auf Basis der Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration auszuwählen sind.

1.c) Wie viele dieser Schulen sind bereits in bestehende Programme einbezogen?

Da die Rahmenbedingungen für die Teilnahme von Schulen zwischen BMBF und Ländervertretern noch nicht hinreichend geklärt sind, konnten noch keine infrage kommenden bayerischen Schulen bestimmt werden.

Bezüglich der Initiative „Schule macht stark“ laufen derzeit Abstimmungsprozesse zu einer etwaigen Überführung dieses Programms in das Startchancen-Programm.

2. Wie hoch werden die Finanzmittel des Bundes in diesem Programm sein, die nach heutigem Stand jährlich nach Bayern gehen werden (bitte aufschlüsseln nach den drei Säulen)?

Eine rechtlich verbindliche Festlegung der Mittelverteilung zwischen den Ländern kann erst mit Abschluss der geplanten Vereinbarung zwischen Bund und Ländern erfolgen. Soweit in den o. g. Eckpunkten in der Verhandlungsgruppe Parameter zur länderübergreifenden Mittelverteilung festgesetzt werden, sollen die Mittel einerseits nach einem sozialindikatorenbasierten, an den Programmzielen ausgerichteten Schlüssel an die Länder verteilt werden, der zu 40 Prozent auf den Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund, zu 40 Prozent auf die Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen sowie zu weiteren 20 Prozent auf das sog. „negative“ Bruttoinlandsprodukt rekurriert. Dies gilt für die Mittel der sog. Säule I („*Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung*“), die 40 Prozent des finanziellen Gesamtvolumens des Programms umfassen soll. Des Weiteren soll die Mittelverteilung über die Zuweisung von Umsatzsteuerfestbeträgen über eine zeitweise wirkende Änderung des Finanzausgleichsgesetzes erfolgen. Dies betrifft die Säulen II („*Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung*“) und III („*Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams*“), auf die zusammen die restlichen 60 Prozent der Finanzmittel im Programm entfallen.

3.a) Welche bestehenden schulbezogenen Projekte und laufenden Aktivitäten sollen als Landesbeitrag eingebracht werden, um die vom Bund geforderte Kofinanzierung für die drei Säulen zu leisten?

Konkrete Vorgaben zur Darstellung der Kofinanzierung werden erst in der Bund-Länder-Vereinbarung verbindlich festgelegt werden. Zudem sehen die Eckpunkte ein weiteres Verfahren neben dem Abschluss dieser Vereinbarung vor, wonach eine ergänzende bilaterale Verständigung zwischen dem Bund und dem jeweiligen Land über die Erbringung des erforderlichen Kofinanzierungsanteils, auch bzgl. der Anrechenbarkeit der jeweiligen Maßnahmen im Sinne des Programms, herbeigeführt werden muss. Mithin können derzeit noch keine konkreten Aussagen über die Darstellung der Kofinanzierung für Bayern getroffen werden. Es ist geplant, vor allem Programme zur Deutschförderung, Förderprogramme zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie Ausgaben für Schulsozialpädagogen als Landesbeitrag anzumelden.

3.b) Welche bereits veranschlagten oder zusätzlichen Landesmittel sollen im Haushalt 2024 und 2025 dafür vorgesehen werden?

Erst wenn feststeht, wie hoch die Finanzmittel des Bundes für Bayern sein werden, und wenn klar ist, welche Maßnahmen als Kofinanzierung länderseitig angerechnet werden, können die zusätzlichen Landesmittel für die Haushaltsaufstellung errechnet werden.

4. Welche Planungen bestehen bezüglich der Beteiligung von Schulen und Schulträgern?

Schulen und Schulträger werden informiert, sobald belastbare Vereinbarungen erarbeitet sind.

5. Inwiefern sind die durch das Programm notwendigen zusätzlichen Ressourcen für eine systemische Schulbegleitung und Steuerung bereits eingeplant?

Die hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen können gegenwärtig noch nicht beziffert werden. Es sind jedoch zur Unterstützung ein Lenkungskreis und ein systematisches Monitoring geplant, wodurch Korrekturen im Laufe des Programms vorgenommen werden können, sofern dies nötig ist.

6.a) Welche Überlegungen gibt es bezüglich der geplanten Evaluation des Programms?

Gemäß Eckpunktepapier soll in Vorbereitung auf das Programm externe Expertise eingeholt werden, um ein Konzept für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Programms entwickeln zu lassen. Die Umsetzungsprämissen sollen rechtzeitig zwischen dem BMBF und den Ländern abgestimmt werden.

6.b) Welche Rolle soll die Schulaufsicht in diesem Prozess erhalten?

Die Schulaufsicht hat in Bayern eine zentrale Rolle der Begleitung und des Monitorings der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Schulen.

6.c) Und wie wird sie darauf vorbereitet werden?

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird die Schulaufsicht umfassend in die Vorbereitung und Umsetzung des Programms in Bayern einbinden, sobald eine unterschriftsreife Fassung der Vereinbarung erarbeitet ist.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.